



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2025

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD) und Roman Bausch (AfD) vom 11.10.2024

Chancen und Risiken von KI in der Verwaltung

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird gegenwärtig als Lösung für eine Reihe von Problemen in der Verwaltung angesehen. Dabei muss allerdings zwischen den unterschiedlichen Formen von KI-Systemen unterschieden werden. Einerseits gibt es die sog. Sprachmodelle, welche zu „Halluzinationen“, also Falschinformationen neigen, wozu z. B. auch „Chat-GPT“ zählt. Andererseits gibt es regelbasierte Unterstützungssysteme, welche das Problem falscher oder erfundener Aussagen vermeiden. Unbeschadet dieser Differenzierung entwickelt das Land Hessen (zusammen mit Baden-Württemberg) das KI-Anonymisierungstool JANO, während z. B. Bayern ein anderes System mit gleicher Zielsetzung entwickelt.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Hessische Landesregierung hat es sich im Rahmen der KI-Zukunftsagenda zur Aufgabe gemacht, verantwortungsbewusste KI „made in Hessen“ zum Wohle der Menschen im Land mitzugestalten und zu fördern.

Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung neben den technischen Aspekten auch die sozialen und rechtlichen Implikationen stets mitbedacht werden. Dem Austausch sowie der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern und auf Bundesebene kommen hier eine wichtige Bedeutung zu.

Neben den Chancen des Einsatzes von KI in der hessischen Landesverwaltung werden von der Landesregierung insbesondere auch die Risiken sehr ernst genommen.

Das Thema KI befindet sich in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess, wobei unter anderem auch der Grad der Intelligenz der jeweiligen Systeme ein regelmäßiger Streitpunkt ist. Generell steht dabei die Frage, wie Intelligenz definiert wird und bspw. ab welchem Schwellenwert diese erreicht ist, im Diskurs. Die Positionen dazu sind selbst in Fachdiskursen ambivalent. Aus Sicht des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation bewegen sich die Fragen der Fragesteller daher in einem derzeit nicht genau ausdefinierten Raum zur Eingrenzung von Künstlicher Intelligenz. Regelbasierte bzw. symbolische KI wird in Fachkreisen durchaus als ein Teil des Feldes der Künstlichen Intelligenz begriffen, auch wenn diese äußerst limitiert und nur für Bereiche mit klaren Regeln für die jeweiligen Einsatzszenarien geeignet ist. Ob sie dieser Klassifizierung gerecht wird, ist jedoch eine Frage, die im Rahmen dieser Anfrage nicht abschließend geklärt werden kann. Regelbasierte Techniken wie reguläre Ausdrücke oder statistische Verfahren werden bedarfsgerecht dort verwendet, wo eine (kosten-)effizientere Lösung ohne KI-Einsatz möglich ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlichen Raum, der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Werden in den hessischen Behörden und Gerichten KI-Systeme auf Basis von Sprachmodellen verwendet?

Bitte unter Angabe der konkreten Systemnamen und der jeweils verwendenden Stelle begründen.

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation beabsichtigt, einen KI-basierten Chatbot in das hessische Verwaltungsportal (→ <https://verwaltungsportal.hessen.de/>) zu implementieren. Der in der Entwicklung befindliche Chatbot nutzt als Sprachmodell GPT-4o von OpenAI und stellt die Weiterentwicklung des Chatbot Sophia dar.

Im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz finden KI-Systeme auf Basis von Sprachmodellen in den Bereichen der Polizei, der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) sowie des Regierungspräsidiums Gießen Anwendung. Die Polizei Hessen nutzt eine mobile Übersetzungs-App für Offline-Übersetzungen auf dem persönlich zugewiesenen Smartphone der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner wird eine eigenentwickelte Softwareanwendung für die Anforderung von Übersetzungen im Rahmen von Chat-Auswertungen eingesetzt. Bei der HöMS findet eine KI-Option „Text-to-Speech“ des Autorentools Articulate Storyline 360 zur Erstellung von eLearning-Anwendungen Verwendung. Zudem wird ChatGPT im Rahmen der Fort- und Weiterbildung derzeit im Testbetrieb genutzt. Das Regierungspräsidium Gießen nutzt im Probebetrieb ChatGPT Plus bei Textoptimierungen. Das Einsatzfeld ist eng umrissen.

Auch im Ministerium der Finanzen werden verschiedene KI-Systeme auf Basis von Sprachmodellen evaluiert oder bereits eingesetzt. Das HMdF führt derzeit einen Proof of Concept (PoC) mit den Systemen DeepL Write und DeepL Translate durch. Das Studienzentrum Rotenburg (SZROF) arbeitet mit dem KI-System Vyond. Hierbei handelt es sich um eine KI-unterstützte Videogenerierung, die in den Fach- und Lehrbereichen zur Erstellung von kurzen Lernvideos eingesetzt wird. Durch Vyond lassen sich effizient kurze Lernvideos für den Lehrbereich erstellen. Der Arbeitsaufwand für die Videoerstellung wird dadurch erheblich reduziert, was Ressourcen spart und die Hürde für den Einsatz von Lernvideos im Unterricht senkt. Die Forschungsstelle KI beim Finanzamt Kassel hat in der Vergangenheit mehrere Open Source-Sprachmodelle evaluiert, wobei nur wenige im produktiven Einsatz sind. Da in diesem Bereich eine ständige Evolution stattfindet, muss das verwendete Modell regelmäßig angepasst werden. Durch die Schaffung der Expertise im Haus und die Verwendung von Open Source-Software werden keine externen kostenpflichtigen kommerziellen Modelle genutzt. Das für die Unterstützung in der Rechtsbehelfsbearbeitung bei der Grundsteuerreform entwickelte Large Language Model Tool „Rechtsbehelfe Classification“ basiert auf generativen Modellen wie Llama Sauerkraut und Mistral Nemo. Für das Finetuning der „Text Classification“, „Document Classification“ und des „Topic Modelling“ wird das Sprachmodell mBERT eingesetzt. Auch das Modell Longformer kommt für das Finetuning der „Text Classification“ zum Einsatz.

Im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur selbst werden derzeit keine derartigen Systeme eingesetzt, ein zukünftiger bedarfsorientierter Einsatz wird geprüft. An der Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) werden die Systeme Grammarly und RStudio eingesetzt. Die GU und die Philipps-Universität Marburg (UMR) nutzen Llama. Die Software DeepL wird von der GU, der Hochschule Fulda (HFD), der Hochschule Rhein-Main (HSRM), der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), der Universität Kassel (UKS), der UMR und dem Museum Wiesbaden (MuWi) genutzt. ChatGPT wird von den Hochschulen HFD und UMR sowie dem Hessischen Institut für Landesgeschichte (HIL) und dem Hessischen Landesmuseum für Kunst und Natur Wiesbaden eingesetzt und von der UKS mittels eines Interfaces für Nutzende „HAWKI“ erprobt. Die UKS nutzt zusätzlich das von der EU-Kommission zur Verfügung gestellte Tool eTranslation, die UMR nutzt weiterhin Mistral AI. Ergänzend zur Nutzung der Sprachmodelle hat die HSRM eine eigene Plattform „KI@HS-RM“ entwickelt, um den Beschäftigten und Studierenden einen datenschutzkonformen Zugang zu Large Language Modellen zu ermöglichen. Es werden Sprachmodelle von OpenAI und Mistral AI im Rahmen der Plattform genutzt, um textbasierte Chats zu ermöglichen, weiterhin ist DeepL in die Plattform integriert.

Zur Beantwortung der Frage wurden die Bereiche Forschung und Lehre an den Hochschulen nicht einbezogen.

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) verwendet einen ChatBot, um wiederkehrende Fragen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen zu beantworten. Dieser verwendet sowohl Techniken zum Verstehen und Interpretieren sowie Verarbeiten natürlicher Sprache. Diese Modelle können basierend auf den Website-Inhalten des HLfGP eine Antwort erstellen. Dabei wird das DSGVO-konforme Modell Azure Open AI von Microsoft Deutschland genutzt.

Frage 2 Werden in den hessischen Behörden und Gerichten KI-Systeme in Form von regelbasierten Unterstützungssystemen verwendet?

Bitte unter Angabe der konkreten Systemnamen und der jeweils verwendenden Stelle begründen.

Das Statistische Landesamt (HSL) verwendet die über den Statistischen Verbund bereitgestellte Software „CANCEIS“, welche von Statistics Canada, dem nationalen statistischen Amt Kanadas, entwickelt wurde. Es handelt sich um ein regelbasiertes Unterstützungssystem (Imputations-Software) und dient der Ersetzung fehlerhafter bzw. fehlender Werte im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten in der Verdiensterhebung. CANCEIS wird auch von anderen Statistischen Landesämtern verwendet.

Im Ressort des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ist das Regierungspräsidium Kassel mit der Entwicklung und Nutzung der Fachanwendung BEIREFA befasst und verwendet die Datenerkennungssoftware Paradatac PROSAR-AIDA, Paradatac PROKEY und Paradatac Workflow.

In den hessischen Justizbehörden und Gerichten wird derzeit ein der Kategorie der regelbasierten KI-Systeme zuzuordnendes Produkt des Anbieters „Codefy“ bei den Landgerichten Darmstadt (seit Sommer 2024) und Frankfurt (seit Sommer 2023) erprobt. Ein regelhafter Betrieb findet bislang nicht statt.

Im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur werden derzeit keine derartigen Systeme eingesetzt, ein zukünftiger bedarfsorientierter Einsatz wird geprüft. Die GU setzt den Chatbot „GUDI“ (Goethe-Universität Digitaler Informationsassistent) ein, welcher auf Rasa X basiert. Die HFD nutzt einen proprietären Chatbot der Firma Assono. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) verwendet im Rahmen ihrer Bewerbungssoftware BITE ein regelbasiertes Unterstützungssystem.

Die Bereiche Forschung und Lehre an den Hochschulen wurden im Rahmen der Beantwortung der Frage nicht einbezogen.

Frage 3 Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Verwendung von auf Sprachmodellen basierenden KI-Systemen?

Bitte unter Angabe der konkreten Systemnamen begründen. Kosten bitte in Euro pro verwendetem System angeben.

Der in der Antwort zu Frage 1 erwähnte Chatbot des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation befindet sich gegenwärtig in der Entwicklung. Dafür sind bisher keine Kosten angefallen.

In den, dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nachgeordneten Behörden, gliedern sich die Kosten wie nachfolgend dargestellt:

Behörde	Software bzw. System	ausweisbare Kosten
Polizei Hessen	Mobile Übersetzungs-App für Offline-Übersetzungen auf dem persönlich zugewiesenen Smartphone	107.000 Euro Entwicklungskosten
	Eigenentwickelte Softwareanwendung für die Anforderung von Übersetzungen im Rahmen von Chat-Auswertungen	keine gesonderten Entwicklungskosten
HöMS	KI-Option Text-to-Speech des Autorentools Articulate Storyline 360 zur Erstellung von eLearning-Anwendungen	Die KI-Option wurde nachträglich im Tool implementiert und war nicht mit weiteren Kosten verbunden
	Einsatz von ChatGPT bei der Fort- und Weiterbildung (Testbetrieb)	1.500 Euro
RP Gießen	Einsatz von ChatGPT Plus	1.250 Euro

Für das Ministerium der Finanzen ergeben sich im Zeitraum von 1. Januar 2022 bis 30. September 2024 Gesamtkosten von ca. 3.932,47 Euro für die Verwendung kommerzieller KI-Systeme auf Basis von Sprachmodellen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Dienststellen	Software/System	Status	Kosten
Ministerium der Finanzen	DeepL Write	Proof of Concept	1.097,32 Euro
Ministerium der Finanzen	DeepL Translate	Proof of Concept	315,12 Euro
SZROF	Vyond	im Einsatz	2.520,03 Euro

Bei den in der Forschungsstelle KI verwendeten Sprachmodellen handelt es sich um Open-Source-Modelle, welche in einem nicht kostenpflichtigen Rahmen genutzt werden.

In der hessischen Justiz sind für die Erprobung von „Codefy“ in den Jahren 2023 und 2024 bislang Kosten in Höhe von 233.016,50 Euro entstanden.

Die Kosten der in den Hessischen Hochschulen und Universitäten eingesetzten Sprachmodelle können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Soweit nicht anders angegeben, wird der Bezugszeitraum 1. Januar 2022 bis 30. September 2024 zugrunde gelegt.

Institution	Software bzw. System	Kosten
GU	Grammarly	144 Euro pro Jahr
GU	DeepL	ca. 480 Euro pro Jahr
HFD	ChatGPT	4.100 Euro
HFD	DeepL	6.630 Euro
HSRM	OpenAI	154,92 Euro
HSRM	Mistral AI	4,76 Euro
HSRM	DeepL	72,76 Euro *
THM	DeepL	ca. 210 Euro
UKS	DeepL	23.988 Euro pro Jahr
UKS	ChatGPT/HAWKI	unter 250 Euro
UMR	ChatGPT	maximal 150 Euro monatlich
HIL	ChatGPT	18,28 Euro monatlich **
MuWi	ChatGPT	1.242,60 Euro pro Jahr

* Zeitraum abweichend bis 15. Oktober 2024, ** Nutzung erst seit September 2024

Alle im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum durchgeführten Erprobungs- und Pilotprojekte befinden sich noch vor der Betriebsphase, sodass bisher noch keine Kosten für die Verwendung von auf Sprachmodellen basierenden KI-Systemen selbst angefallen sind. Die genutzten Sprachmodelle sind Open Source-Modelle, sodass auch in der pilothaften Nutzung keine Nutzungskosten für die verarbeiteten Textabschnitte anfallen.

Frage 4 Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Verwendung von regelbasierten Unterstützungssystemen?

Die Antwort bitte begründen. Kosten bitte in Euro pro verwendetem System angeben.

Für das HSL kann zu den Kosten bzw. den hierdurch eingesparten Finanzmitteln keine Aussage getroffen werden. Die Kosten für den Betrieb der Software CANCEIS werden zusammen mit den Kosten für andere Fachanwendungen innerhalb des Statistischen Verbunds verrechnet.

Seitens des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz liegt folgende Kostenaufstellung vor:

Behörde	Software bzw. System	Kosten
RP Kassel	Entwicklung und Nutzung der Fachanwendung BEIREFA	rund 9,26 Mio. Euro seit Sommer 2016 (Ausweisung der Kosten nur für die Funktion des regelbasierten Unterstützungssystems ist nicht möglich)
	Datenerkennungssoftware Paradatec PROSAR-AIDA, Paradatec PROKEY und Paradatec Workflow	234.000 Euro seit 2020

Da im Ministerium der Finanzen keine externen KI-Systeme in Form von regelbasierten KI-Unterstützungssystemen gekauft wurden, liegen der Landesregierung zu dieser Frage keine Informationen vor. Für die selbst entwickelten Regelsysteme entstanden Personalkosten sowie Kosten für die Standard-Hardwareausstattung.

Die Kosten des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es wird bei der Beantwortung der Frage, soweit nicht anders angegeben, der Bezugszeitraum 1. Januar 2022 bis 30. September 2024 zugrunde gelegt.

Institution	Software/System	Kosten
GU	GUDI	7.000 Euro
HFD	Chatbot	9.980 Euro
HfMDK	BITE	4.500 Euro pro Jahr

Alle im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum durchgeführten Erprobungs- und Pilotprojekte befinden sich noch vor der Betriebsphase, sodass bisher noch keine Kosten für die Verwendung eines regelbasierten Unterstützungssystems selbst angefallen sind.

Die Kosten für den in Frage 1 erwähnten Chat-Bot des HLfGP beliefen sich in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 1. Dezember 2024 auf 9.900 Euro. Die Summe beinhaltet die Bereitstellung (900 Euro) sowie die monatlichen Kosten in Höhe von je 750 Euro. Ab dem 1. Dezember 2024 fallen monatliche Kosten von 750 Euro an.

- Frage 5 Welche Finanzmittel sind durch die Verwendung der Systeme bisher eingespart worden?
Die Antwort bitte begründen. Einsparungen bitte in Euro pro verwendetem System angeben.

Da sich die in den vorigen Fragen aufgelistete Software teilweise noch im Test- und Pilotbetrieb befindet bzw. der Regelbetrieb bei den anderen Systemen noch nicht mehrjährig besteht, fehlen zur konkreten Bezifferung der Einsparungen einerseits festgelegte Parameter und andererseits mehrere Vergleichsjahre.

- Frage 6 Mit welchen Bundesländern arbeitet Hessen bei der Entwicklung von KI für die Gerichte und die Verwaltung zusammen?

In der Antwort bitte die Bundesländer und die zugehörigen Projekte auflisten.

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation arbeitet im Rahmen der AG Datennutzung des IT-Planungsrates auf Bundesebene im Kompetenzteam KI. Das Kompetenzteam KI hat drei Schwerpunktthemen bzw. Maßnahmenteam identifiziert: „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“, „Infrastrukturen/ technische Mindeststandards“ und „Bewertungsschema KI-Governance“. Dem folgend wurden drei Maßnahmenteam eingerichtet, wobei das Ministerium für Digitalisierung und Innovation im Schwerpunktthema „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ beteiligt ist. Bei dem „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ handelt es sich um eine zentrale Plattform für KI-Systeme auf Bundesebene, die das Ziel hat, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Forschung sowie Ministerien und Behörden über vielfältige KI-Vorhaben zu vernetzen.

Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, nimmt das HSL regelmäßig am Arbeitskreis Maschinelle Lernverfahren (AK ML) teil. Der AK ML ist ein Gremium innerhalb des Statistischen Verbunds — Statistisches Bundesamt mit den Statistischen Landesämtern — welches sich mit Maßnahmen im Bereich von maschinellen Lernverfahren beschäftigt. Aktuell wird folgendes Projekt durchgeführt: „Maschinelle Klassifikation von Freitexten in den laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR).“ Die Bearbeitung erfolgt durch das Statistische Bundesamt, Nordrhein-Westfalen und den Freistaat Bayern.

Im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bestehen die nachfolgend aufgelisteten Kooperationen:

Bereich	Bundesland	Projekte
Polizei Hessen – konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen des länderübergreifenden Programms Polizei 20/20	Sachsen	Entwicklung der Anwendung ASELE (Automatisierung von Audio- und Videotranskriptionen mit KI-Unterstützung)
	Niedersachsen	Entwicklung der Anwendung KIPO-Analyser (KI-basierte Bildkategorisierung)
	Bund (BKA)	Anwendung Gesichtserkennung (GES-NEU)
RP Kassel	Rheinland-Pfalz	Fachanwendung BEIREFA
RP Gießen	Hamburg, Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt	Nutzung von IT-Fachverfahren der Versorgungsverwaltung in länderübergreifenden Verbänden, insbesondere im Schwerbehindertenrecht (SGB IX), im Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) und im Bereich Elterngeld (BEEG)

Auch das gemeinsame IT-Vorhaben der Länder und des Bundes zur Erstellung und Fortentwicklung einheitlicher und moderner IT-Verfahren für das Besteuerungsverfahren — kurz: KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) — hat das Potenzial der Künstlichen Intelligenz erkannt. Die hessische Steuerverwaltung arbeitet daher insbesondere im Rahmen des KONSENS-Verbunds mit allen Ländern zusammen. Derzeit wird untersucht und abgestimmt, welche KI-Lösungen in den Ländern bereits vorhanden oder in Planung sind und künftig in KONSENS eingebracht und damit allen Ländern zugänglich gemacht werden können.

Bei der Entwicklung von „JANO“, einem KI-gestützten Tool zur Anonymisierung- bzw. Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen, insbesondere im Vorfeld der Veröffentlichung, arbeitet das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat mit Baden-Württemberg zusammen. Mit dem Ziel, eine KI-gestützte Anwendung zur richterlichen Unterstützung in Massenverfahren, insbesondere Fluggastrechteverfahren, zu entwickeln und in Betrieb zu nehmen, finden ferner derzeit Gespräche über eine mögliche Kooperation mit Niedersachsen und Brandenburg statt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ist vertreten im Kompetenzteam KI, einer vom IT-Planungsrat beauftragten Arbeitsgruppe innerhalb des Maßnahmenteam „Infrastrukturen/ technische Mindeststandards“. Die Leitung dieses Maßnahmenteam innerhalb des Kompetenzteams KI obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum gemeinsam mit Baden-Württemberg (verantwortlich für das Vorhaben F13). Im Maßnahmenteam sind des Weiteren auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), die Freie und Hansestadt Hamburg (verantwortlich für das Sprachmodell LLMOIN), das Land Nordrhein-Westfalen und der Freistaat Sachsen vertreten. Im Rahmen der Gremienarbeit finden enge Abstimmungen mit den vorgenannten Bereichen statt. Darüber hinaus befindet sich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum anlassbezogen im Austausch mit anderen Bundesländern, so zuletzt mit dem CityLAB Berlin zu deren Projekt PARLA.

Frage 7 Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass die hessischen KI-Anwendungen mit denen der anderen Bundesländer und des Bundes kompatibel sind?

Die Antwort bitte begründen.

Ein Grundsatz der Strategie Digitale Verwaltung Hessen ist, dass Anwendungen den allgemeinen Standards der Interoperabilität entsprechen. Dieser wird in gleichem Maße berücksichtigt, wenn hessische KI-Anwendungen entwickelt und zum Einsatz kommen sollten.

Hessen beteiligt sich im Kompetenzteam KI des IT-Planungsrates. Das nachgeordnete Maßnahmenteam „Infrastruktur/ technische Mindeststandards“ widmet sich der Definition von Blaupausen und Best Practices zu notwendigen Infrastrukturen sowie zur Schaffung von technischen Mindeststandards, die eine Kompatibilität von KI-Anwendungen ermöglichen sollen.

Im Bereich des Ministeriums der Finanzen bündelt das Vorhaben KONSENS seit 15 Jahren die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung, um eine gemeinsame Software für alle zu entwickeln und zu pflegen. Die hessische Steuerverwaltung ist durch den KONSENS-Verbund daher gehalten, die gemeinsame technische Zielarchitektur der Steuerverwaltung zu bedienen. KI-Anwendungen werden von diesem Bestreben eingeschlossen, und es werden länderübergreifend KI-Anwendungen entwickelt und bereitgestellt.

Frage 8 Gibt es Doppelungen im Bereich der KI-Entwicklung und welche Kosten entstehen dem Land Hessen durch Eigenentwicklung, die es schon in anderen Bundesländern gibt?

Die Antwort bitte begründen.

Informationen über etwaige Doppelungen im Bereich der KI Entwicklung sind nicht bekannt. Auf Landes- und Bundesebene besteht zwischen den Ressorts ein enger Austausch. Im Rahmen der Steuerverwaltungen der Länder werden teilweise neue Lösungen erprobt, um gerade bei neuen Technologien Erfahrungen zu sammeln, bevor ernsthafte Projekte angegangen werden. Wenn die ersten prototypischen Betrachtungen abgeschlossen sind, wird meist ein direkter Austausch über die bestehenden KONSENS-Strukturen gesucht, um aus dem landesspezifischen Prototyp ein für alle Länder nutzbares Produkt zu entwickeln. Dies erlaubt individuelle Innovation in den Ländern und den Aufbau von Prototypen zur Evaluierung von Machbarkeiten, minimiert das Risiko von gescheiterten Großprojekten und bietet eine ausgearbeitete Entscheidungsgrundlage für eine umfassende Beauftragung.

Die zuerst nur von Hessen entwickelte Anwendung zur Unterstützung der Rechtsbehelfsbearbeitung in der Grundsteuer wird gerade auf das Einbringen in KONSENS geprüft, um die Entwicklung den anderen Ländern auch nutzbar zu machen.

Frage 9 Warum werden die KI-Anwendungen nicht nach dem EfA-Prinzip wie bei der Umsetzung des OZG entwickelt?

Die Antwort bitte begründen.

Das Kompetenzteam KI der AG Datennutzung des IT-Planungsrates ist aktuell mit der Konzeptionierung zur möglichen Einführung einer Plattform für KI-Anwendungen als „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ für Länder und Kommunen befasst. Dieser soll als „Schaufenster“ und KI-Register für Bund, Länder und Kommunen dienen, mit dem Transparenz über KI Projekte (inkl. Leuchtturmprojekte in der Bundesverwaltung) hergestellt werden, die Identifizierung möglicher Nachnutzungspotentiale und Synergien (u. a. zu ressortübergreifenden Entwicklungen und Abfragen) zur Vermeidung von Doppelentwicklungen erleichtert werden sowie eine aktive Förderung und Beschleunigung der Pilotierung und Umsetzung von KI Projekten erfolgen soll.

Mit dem Aufbau des Cloud Service Portals der Deutschen Verwaltungswolke im Auftrag des IT-Planungsrates werden gleichwohl Strukturen geschaffen, die verwaltungsübergreifende Angebote für Cloud-Services ermöglichen. Es ist denkbar, dass hierüber künftig auch geeignete KI-basierte Angebote verfügbar gemacht werden könnten.

Die Genossenschaft der öffentlichen IT-Dienstleister govdigital, bei der die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Mitglied ist, plant und baut derzeit ein grundsätzliches KI-Ökosystem auf. Bei govdigital handelt es sich um ein bundesweit ausgerichtetes öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer Genossenschaft, welches sichere digitale Infrastrukturen für die Verwaltung schaffen will. Eines der Ziele des gd.KI-Ökosystems besteht darin, dass die Genossenschaftsmitglieder KI-Services einander zur Verfügung stellen können. Somit entsteht im Rahmen der Genossenschaft eine dem EfA-Modell entsprechende Kooperationsmöglichkeit für KI-Systeme.

Die Steuerverwaltungen aller Länder sind über den KONSENS-Verbund miteinander verbunden, sodass hier grundlegend bereits nach dem EfA-Prinzip entwickelt wird.

Frage 10 Welche möglichen Risiken sieht die Hessische Landesregierung beim Einsatz von KI in der Verwaltung?

Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung stellt in der KI Zukunftsagenda klar heraus, dass bei einem Einsatz von KI-Systemen der Mensch im Mittelpunkt steht und dementsprechend der Ansatz einer verantwortungsbewussten Entwicklung sowie eines verantwortungsbewussten Einsatzes von KI-Technologien verfolgt werden muss.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie der Europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz („EU-AI Act“) und der Datenschutzgrundverordnung, stellt sicher, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Die Bewertung der Risiken erfolgt individuell auf Basis des spezifischen Einsatzszenarios von KI und unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Landesregierung ist sich der grundsätzlichen Risiken von KI-Systemen bewusst und berücksichtigt diese sowohl bei der Nutzung von KI als auch bei der Entwicklung entsprechender KI-Projekte.

Neben dem risikobasierten Ansatz des EU-AI Acts, der die gesetzlichen Auflagen an das jeweilige Risikopotenzial von KI-Systemen koppelt, begrüßt die Landesregierung die Initiative zur Entwicklung eines KI-Gütesiegels im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten „MISSION KI“-Industriekonsortiums unter Beteiligung der AI Quality & Testing Hub GmbH (AIQ), die das Land Hessen gemeinsam mit dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. gegründet hat.

Zur Risikominimierung trägt überdies auch eine umfassende Schulung und Sensibilisierung der Landesbediensteten bei, um Anwendungsfehler, insbesondere im Umgang mit sensiblen Daten, zu vermeiden. So wurde beispielsweise im Mai 2024 unter Federführung des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation unter Beteiligung der weiteren hessischen Ministerien die Broschüre „Generative KI. Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“ erstellt. Im Oktober 2024 wurde des Weiteren ein unter Federführung der Staatskanzlei und mit Beteiligung der Ministerien erstellter „Muster-Regelungsentwurf zum Umgang mit Systemen der generativen Künstlichen Intelligenz in der hessischen Landesverwaltung“ vom Kabinett verabschiedet.

Abschließend ist die Einführung von KI jedoch vor allem als Chance zu sehen. Sie trägt zur Effizienzsteigerung bei, unterstützt die Bewältigung des demografischen Wandels, entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steigert mithin die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Wiesbaden, 25. März 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus